



Gemeinde Emmerthal



Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt für
die Gemeinde Emmerthal

Bereitgestellt am 05.01.2026

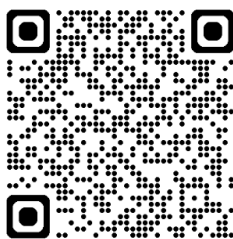
Nr. 1/2026

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A: Bekanntmachungen der Gemeinde Emmerthal

1	Festsetzung der Grundsteuer A und B, Hundesteuer und der Gewerbesteuer für 2026 in der Gemeinde Emmerthal	2
---	---	---



<https://www.emmerthal.de/rathaus-politik/amtsblatt/>

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B, Hundesteuer und der Gewerbesteuer für 2026 in der Gemeinde Emmerthal

Abgaben können durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlage für einen zukünftigen Zeitabschnitt gegenüber dem letzten Bescheid nicht geändert haben.

Die Gewerbesteuervorauszahlungen sowie die zu zahlende Grundsteuer A und B für das Jahr 2026 sind gem. dem letzten Bescheid jeweils fristgerecht zu den Fälligkeiten 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu entrichten. Die Hundesteuer wird in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15.02. und zum 15.08.2025 gem. dem letzten vorliegenden Hundesteuerbescheid fällig.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Emmerthal, 05.01.2026

Petters
Bürgermeister